

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

Bodelschwinghweg 6,

49191 Belm

info@tierschutz-tvt.de

Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

Tierschutz und Bewegungsjagden (Drückjagd)

Einführung:

Der Begriff "Bewegungsjagd" ist rechtlich nicht definiert, er wird aber im allgemeinen Sprachgebrauch für verschiedene Jagdarten auf Schalenwild verwendet. Er umfasst Jagden, bei denen das Wild durch Beunruhigung in Bewegung gebracht wird, mit dem Ziel es langsam auf die Schützen zu zu treiben. Zu den verschiedenen Methoden, die vielfältige, teils regional übliche Bezeichnungen haben, gehören unter anderem die Drück-, Riegel-, Stöber- oder Beunruhigungsjagd. In der Regel handelt es sich um Jagden mit mehreren Jägern und Hunden, jeweils mit oder ohne Treiber.

Bewegungsjagden werden meist zur Wildschadenverhütung und/oder Tierseuchenprophylaxe durchgeführt, sie können eine effiziente Bejagungsform darstellen, da das Wild (i.d.R. Rot- oder Schwarzwild) in kurzer Zeit erjagt werden kann und alle wildlebenden Tiere, auch die nicht jagdbaren, nur während eines kurzen Zeitraums beunruhigt werden.

Unter Tierärzten, insbesondere unter denjenigen, die zugleich als Jäger und im Tierschutz aktiv sind, wird die Durchführung von Bewegungsjagden auf Schalenwild aufgrund der Tierschutzrelevanz ungeachtet dieser Vorteile kritisch diskutiert.

Im Folgenden werden die aus der Sicht des Tierschutzes besonders kritischen Punkte dargestellt und Forderungen aufgezeigt.

Organisation und Durchführung von Bewegungsjagden:

Alle Bewegungsjagden sind sorgfältig zu organisieren und fachgerecht durchzuführen.

Zur Organisation gehören:

- die Festlegung des Termins,
- die Festlegung der zu bejagenden Fläche und der Schützenstände,

- die Auswahl der Schützen,
- die Planung des Einsatzes von Treibern und Hunden inklusive der Bereitstellung von Nachsuchen-Gespannen,
- die Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung falls Hunde verletzt werden,
- die Sicherung des Straßenverkehrs.

Zur <u>Durchführung</u> gehören:

- sorgfältiges Ansprechen vor dem Schuss,
- sicheres Schießen und
- zeitnahe fachgerechte Nachsuchen falls nötig.

Zeitpunkt der Durchführung:

Problemstellung:

Bewegungsjagden werden in der Regel im Spätsommer, Herbst und Winter durchgeführt. Im Winter kann das Nahrungsangebot auf Grund geschlossener und dichter Schneedecke und anhaltendem Frost teils erheblich eingeschränkt und von minderer Qualität sein. Aufgrund verringerter Tageslichtlängen kommt es bei den Wildwiederkäuern im Winter zu physiologischen und anatomischen Anpassungsvorgängen des Stoffwechsels und der Verdauungstrakt-Strukturen (Zu diesen zählen die Verkürzung und Reduzierung der Pansen-Zotten und eine generelle Reduzierung der Stoffwechselaktivität. Die Tiere nehmen weniger Energie auf und verbrauchen ihre Energiereserven. Untersuchungen belegen, dass die Tiere durch Absenken ihrer Körpertemperatur und Pulsfrequenz in einen effektiven Energiesparmodus eintreten.). Jede Mobilisierung der Tiere (z.B. durch Mountainbiker, Skifahrer, Schneeschuh-Wanderer, aber auch Bewegungsjagden) in dieser Zeit führt zu einem erhöhten Energieverbrauch. Die daraus resultierende vermehrte Nahrungsaufnahme kann zu erhöhten Verbiss- und Schälschäden führen. Wiederholte Beunruhigungen des Wildes und damit verkürzte Erholungsphasen führen zu einer zunehmenden Erschöpfung des Wildes. Der durch menschliche Einwirkung entstandene Zustand der Erschöpfung des Wildes beinhaltet möglicherweise rechtlich relevante Leiden und Schäden nach Tierschutzgesetz.

Forderungen:

Bei der Durchführung von Bewegungsjagden sind jahreszeitliche Aspekte und Witterungsverhältnisse zu berücksichtigen. Bei widrigen Bedingungen (z. B. anhaltendem Bodenfrost, unzureichendem Nahrungsangebot durch geschlossene Schneedecke über längere Zeit) sollten Bewegungsjagden unterbleiben. Großflächige Bewegungsjagden sollten im Januar vermieden werden, da sich viele Tiere in einer stoffwechselbedingten Ruhephase befinden.

Zur zu bejagenden Fläche:

Problemstellung:

Großflächige Bewegungsjagden auf Schalenwild stellen eine erhebliche Beunruhigung vieler Wildtiere (auch der nicht jagdbaren Arten) mit sich bringen.

Umherliegende Materialien menschlichen Ursprungs (z.B. nicht mehr genutzte Zäune) stellen eine zusätzlich Verletzungsgefahr für die umherlaufenden Wildtiere und Hunde dar.

Forderungen:

Großflächige Bewegungsjagden sollten revierübergreifend organisiert werden, das ist insb. wegen evtl. nötiger Nachsuchen, aber auch wegen gelegentlich überjagender Hunde geboten. Sie sollten wegen der Beunruhigung vieler Wildtiere im Regelfall nur einmal im Jahr auf der gleichen Fläche stattfinden.

Durch Entfernung von z.B. umherliegenden Zäunen sollte die Verletzungsgefahr reduziert werden.

Zur Auswahl der Schützenstände:

Problemstellung:

Die schnelle Bewegung des Wildes, ungünstige Schusswinkel, möglicherweise enge Schussschneisen und das Überraschungsmoment bei plötzlichem Auftauchen des Wildes erschweren im Vergleich zur Ansitzjagd ein sicheres und sofortiges Erlegen des Wildes.

Forderungen:

Jagdeinrichtungen und Jagdstände sind so zu positionieren, dass die Abgabe eines sicheren Schusses unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermöglicht wird. Schussschneisen sind möglichst breit anzulegen. Die Jagdstände sollten einen ausreichenden Abstand zur Deckung des Wildes aufweisen. Die Schusswinkel sind so festzulegen, dass das Wild vor Schussabgabe sicher angesprochen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass das Wild ruhig und nicht hochflüchtig die Einstände verlässt.

Zur Auswahl der Schützen:

Problemstellung:

Aufgrund der Jagdart wird das Wild mehr oder weniger stark in Bewegung gebracht, sodass das Ansprechen und der sofort tödliche Schuss im Vergleich zum stehenden Wild erschwert sind.

Forderungen:

Um Fehlschüsse zu minimieren, kommt den Jagdveranstaltern und Jagdleitern bei der Organisation von Bewegungsjagden eine besondere Verantwortung zu. Es sind nur sichere und erfahrene Schützen auszuwählen. Die Schützen sind gefordert, ihre Schießfertigkeiten auf bewegliche Ziele (z.B. auf dem Schießstand oder in professionellen Schießkinos) regelmäßig und erfolgreich zu trainieren. Von dem Training der Schützen hat sich der Jagdleiter in qualifizierter Form zu überzeugen (z.B. durch die Vorlage entsprechender Nachweise).

Zum Einsatz von Treibern und Hunden:

Problemstellung:

Der Einsatz von Treibern und Hunden führt zu einer Beunruhigung vieler Wildtiere im Revier. Besonders tierschutzrelevant ist, wenn Hunde gesundes Wild hetzen oder sogar greifen, aber auch wenn Treiber ohne den Sachkundenachweis der Jägerprüfung Wild abfangen.

Forderungen:

Bei Bewegungsjagden sollten die Hunde und Treiber so eingesetzt werden, dass sich das Wild geordnet zurückziehen kann. Panische Flucht ist zu vermeiden, um die Verletzungsgefahr für das Wild zu minimieren und das Ansprechen durch die Schützen zu ermöglichen.

Der jagdliche Einsatz von Hunden im Rahmen von Bewegungsjagden erfordert gut ausgebildete Jagdhunde, die Gehorsam, Schussfestigkeit, Spur- bzw. Fährtenlaut und die geforderten Leistungen in einer Brauchbarkeitsprüfung der Länder, idealerweise im Rahmen einer Gebrauchsprüfung des JGHV, unter Beweis gestellt haben. Der Jagdleiter hat sich von den bestandenen Prüfungen der teilnehmenden Hunde zu überzeugen (Prüfungszeugnis). Die Bewegungsjagd mit der hetzenden Hundemeute sowie mit arbeitsteilig, rudelartig oder stumm jagenden Hunden ist nach TierSchG und BJagdG verboten! Hundemeuten, die Wild bis zu seiner Erschöpfung hetzen, um es

dann festzuhalten und ggf. reißen bevor der Jäger es abfangen kann, sind abzulehnen und mit waidgerechter Jagd und den Vorgaben des Tierschutzgesetzes nicht vereinbar.

Laut jagende und stöbernde Hunde ohne unmittelbaren Kontakt mit dem Wild ermöglichen diesem eine geordnete Flucht. So bleiben Rotten und Familienverbände erhalten. Das Aufspüren von krankem Wild durch den Hund zur Verkürzung seiner Leiden ist ein Hauptziel der Jagdhundeausbildung (Arbeit nach dem Schuss). Bei jeder Bewegungsjagd müssen daher im Vorfeld für die Nachsuche entsprechende Nachsuchen-Gespanne in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Nachsuchen auf angeschossenes Wild sind immer durchzuführen.

Treiber ohne Jagdschein dürfen kein Wild abfangen (töten), da bei Ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten zum fachgerechten Töten von Wildtieren in der Regel nicht vorhanden sind.

Zur Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung falls Hunde verletzt werden:

Problemstellung:

Der Jagdeinsatz kann auch bei beteiligten Hunden zu Verletzungen führen. Neben Gefahren durch den Straßenverkehr und wehrhaftes Wild sind auch Schussverletzungen bei Hunden zu erwähnen, die bei überraschend aus der Deckung austretendem Wild mit dicht dahinter jagenden Hunden unbeabsichtigt auftreten können. Einige Hunde entfernen sich aufgrund ihrer Jagdpassion weit von der Jagdgesellschaft und sind häufig erst spät auffindbar.

Forderungen:

Um Verletzungen des Hundes im Jagdeinsatz sofort behandeln zu können, sind von den Hundeführern Hunde-Notfall-Sets mitzuführen. Eine Erstversorgung ersetzt nicht die Vorstellung des Tieres bei einem Tierarzt. Im Vorfeld sind die Einsatzbereitschaft und Erreichbarkeit eines praktischen Tierarztes sicherzustellen. Beim Einsatz müssen die Hunde mit gut sichtbaren Signal-Halsbändern und/oder -Westen ausgestattet sein. Der Einsatz von Ortungsgeräten und Schutzwesten kann sinnvoll sein.

Zur Sicherung des Straßenverkehrs:

Problemstellung:

Durch die Fluchtbewegung der Wildtiere kann es z.B. zu Unfällen im Straßenverkehr kommen. Der Einsatz von Hunden kann die Problematik verschärfen.

Forderungen:

Wo nötig sind in Absprache mit dem Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde Warnhinweise aufzustellen, bei großflächigen Bewegungsjagden sind im Idealfall Straßen vorübergehend zu sperren.

Zum sorgfältigen Ansprechen vor dem Schuss:

Problemstellung:

Eine weitere Problematik ist der unbeabsichtigte Abschuss führender Muttertiere von noch nicht selbstständigen Jungtieren. Das Fehlen des Muttertieres hat für das abhängige Jungtier und seine Überlebensprognose negative Auswirkungen.

Dies ist beim Rotwild vor allem im Herbst problematisch. Im Herbst werden die Kälber von den Muttertieren zwar noch geführt, aber im Rahmen der Beunruhigung kann es durchaus zur räumlichen Trennung von Muttertier und Kalb kommen. Das Kalb ist über den Säugezeitraum hinaus noch abhängig von der Führung durch das Muttertier.

Beim Abschuss einer Leitbache ist mit erheblichen Folgen für die jeweilige Rottenstruktur zu rechnen. Durch die kurze Ansprech- und Entscheidungsphase können sich Jäger zu einem voreiligen und unüberlegten Schuss verleiten lassen, sodass führende Bachen geschossen werden und abhängige Frischlinge in der Folge auf sich allein gestellt sind. Vor allem gestreiften (noch abhängigen) Frischlingen drohen in solchen Situationen Leiden.

Das Bejagen der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere ist nach § 22 Abs. 4 BJagdG verboten und nach § 38 Abs. 1 BJagdG strafbar!

Forderungen:

Wenn ein sicheres Ansprechen nicht möglich ist hat der Schuss zu unterbleiben. Das gilt auch im Falle der Tierseuchenprophylaxe.

Zum sicheren Schießen:

Problemstellung:

Reh-, Sika-, Dam- und Muffelwild nutzt bei schneller Flucht arttypischer Weise hohe Bogensprünge, die einen sicheren Schuss unmöglich machen.

Forderung:

Auf schnell fliehende Tiere, während sie arttypisch bogenspringendes Fluchtverhalten zeigen (z.B. Reh-, Sika-, Dam- und Muffelwild), darf nicht geschossen werden.

An dieser Stelle verweisen wir auf das Merkblatt Tierschutz für Jäger, Abschnitte Kugelschuss auf stehendes Wild und Kugelschuss auf sich bewegendes Wild. Daraus:

Das für den Kugelschuss auf stehendes Wild Gesagte gilt umso mehr für den Kugelschuss auf sich bewegendes Wild. Die wichtigste Rolle für tierschutzgerechte Kugelschüsse auf sich bewegendes Wild spielen die Schussdisziplin und die Übung. Insbesondere die Bewegungsgeschwindigkeit des Wildes und die Entfernung müssen vom Schützen richtig eingeschätzt und realistisch mit der eigenen Schießfertigkeit verglichen werden. Riskante Schüsse müssen unterbleiben, dazu zählen in aller Regel Schüsse auf hochflüchtiges Wild sowie Schüsse auf sich bewegendes Wild, das weiter als etwa 50 Meter entfernt ist.

Belm, den 05. Februar 2023